

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1.1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 20.04.2001 erfolgt.
- 1.2 Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.09.2001 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- 1.3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 1.4 Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 30.04.2001 bis 30.05.2001 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 20.04.2001 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
- 1.5 Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Die Dauer der Auslegung wurde auf 2 Wochen verkürzt.

Beschendorf, den 17.10.2001



D. K. K.
- Bürgermeister -

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.09.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Beschendorf, den 17.10.2001



D. K. K.
- Bürgermeister -

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile am 18.09.2001 beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.09.2001 gebilligt.

Beschendorf, den 17.10.2001



D. K. K.
- Bürgermeister -

4. Der Landrat des Kreises Ostholstein hat mit Bescheid vom 04.03.2002 Az.: die Satzung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Beschendorf, den 12.08.2002



D. K. K.
- Bürgermeister -

5. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Ostholstein hat dies mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Beschendorf, den 12.08.2002



D. K. K.
- Bürgermeister -

7. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 21.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.08.2002 in Kraft getreten.

Beschendorf, den 11.09.2002



D. K. K.
- Bürgermeister -

PLANVERFASSER :
(AB DER 2. OFFENTLICHEN AUSLEGUNG)

DHBT BECKER MÜLLER WERNER TENNERT
HERBSTRASSE 2 24116 NIEL
TEL. 0431 / 5 19 66 - 0 FAX 0431 / 5 19 66 - 66

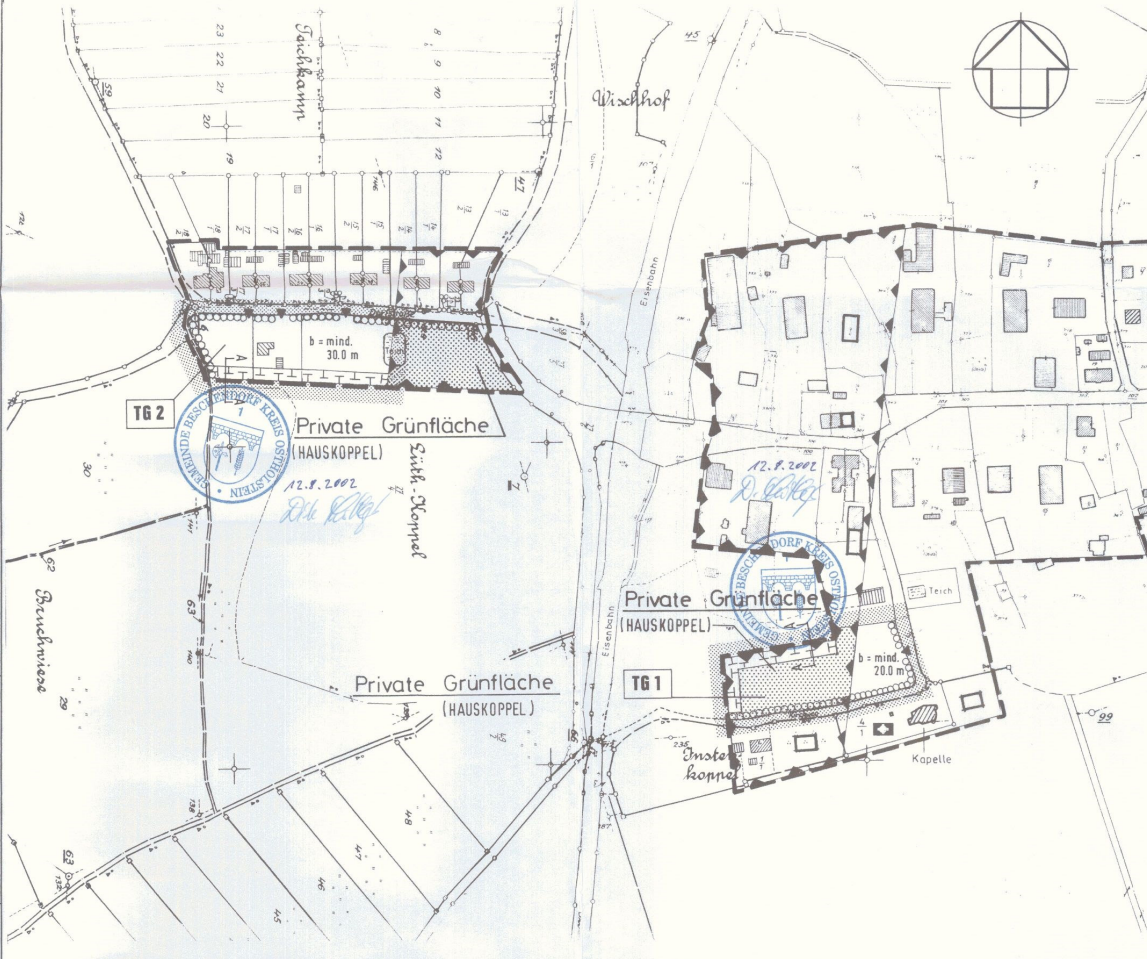
KIEL, DEN 18.09.2001

ARCHITECT BDA + STADTPLANER SRL

LAGEPLAN

M. 1:2.000

0 20 40 80 120 200 m



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERKLÄRUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE	§ 9 Abs.7 BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE, DER 1. ÄNDERUNG	§ 9 Abs.7 BauGB
$b = \text{mind. } 20,0 \text{ m}$	MINDESTBREITE DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9 Abs.1 Nr. 3 BauGB
	EINFAHRT	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE (HAUSKOPPEL)	§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH	§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB § 9 Abs.1 Nr.1a BauGB
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE GEBÄUDE	
	FLURSTÜCKSGRENZEN	
24 11	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
TG 1	TEILGEBIETSBEZEICHNUNG	
	ZWISCHENZEITLICH ERFOLGTE NEUBAUTEN	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	KNICK ZU ERHALTEN	§ 9 Abs.6 BauGB § 15 b LNatSchG
	ZU ERHALTENDES BIOTOP	§ 15a Abs.1 Nr.6 LNatSchG

RECHTSGRUNDLAGE

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr.1 und Nr.3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.09.2001 folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortlagen Beschendorf und Nienrade, 1. Änderung erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132, geändert durch Evert. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122, zuletzt geändert durch das Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

SATZUNG DER GEMEINDE BESCHENDORF ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE DER ORTLAGEN BESCHENDORF UND NIENRADE, 1. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000



KNICKWALLPROFIL

M. 1:100

